

Freitag, den 28. October 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach						
Monat.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.			ober) unter)	Schuß	Zoll		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh				Mitt.	Abnds
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
October.	19	27	9.4	27	7.4	27	4.9	—	7	—	8	—	9	Regen	Regen	Regen	—	—
	20	27	3.0	27	2.0	27	1.4	—	9	—	13	—	10	Regen	Regen	Regen	—	—
	21	27	3.4	27	5.4	27	7.3	—	9	—	6	—	5	Regen	Regen	Regen	—	—
	22	27	9.8	27	10.8	27	10.1	—	4	—	7	—	7	trüb	Regen	Regen	—	—
	23	27	8.6	27	9.4	28	0.4	—	7	—	9	—	7	Regen	heiter	f. heiter	—	—
	24	28	0.8	28	0.5	28	0.0	—	3	—	9	—	8	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
25	28	0.0	27	11.2	27	9.0	—	5	—	10	—	9	Nebel	heiter	Regen	—	—	

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1301.

C i r c u l a r e

Nr 17306.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

(1)

Betreffend die Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise gelegenen Bezirke Kreuz und Münkendorf unter der gemeinschaftlichen Leitung der Bezirksherrschaft Münkendorf.

Die hohe vereinte Hofkanzley hat mit Decret vom 14. I. M., Z. 31072, die Zuweisung und Vereinigung des Bezirkes Münkendorf mit dem Bezirke Kreuz unter einer gemeinschaftlichen Bezirksverwaltung, welche ihren Sitz zu Münkendorf haben wird, anzuordnen befunden.

Es wird demnach die bisher von der Herrschaft Kreuz abgesondert besorgte Bezirksverwaltung des Bezirkes Kreuz mit ersten November d. J. aufhören, und es werden von diesem Tage angefangen, alle Verwaltungsgeschäfte, welche die gegenwärtig abgesondert bestehenden Bezirke Kreuz und Münkendorf betreffen, ihrem ganzen Umfange nach, von der in Münkendorf vereinigten, den Herrschaften Münkendorf und Kreuz in der Art landesfürstlicher Delegation anvertrauten Bezirksverwaltung besorgt werden. —

Von dieser Verfügung der hohen vereinten Hofkanzley werden alle in dem ganzen Bereiche der bis nun bestehenden beyden Bezirke Kreuz und Münkendorf gelegenen Dominien, die Gemeinden, und die in diesen Bezirken befindl. Insassen verständiget, und vom ersten November l. J. angefangen, an die für die genannten zwey Bezirke zu Münkendorf vereinte delegirte Bezirksobrigkeit gewiesen.

Laibach am 20. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernialsecretär, als Referent.

3. 1269.

C i r c u l ä r

Nro. 16844.

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

Betreffend die Vereinigung der beyden Bezirke Görtschach und Kaltenbrunn unter der Leitung eines zu Laibach provisorisch aufgestellten k. k. Bezirkscommissariats.

(3) Die hohe vereinte Hofkanzley hat mit Decret vom 7. l. M., Zahl 30819, die beyden dermahligen Bezirke Görtschach und Kaltenbrunn mit allen denselben gegenwärtig zugewiesenen Hauptgemeinden, in einem Bezirke zu vereinigen befunden.

Hiernach wird nun die bisher den Herrschaften Görtschach und Kaltenbrunn übertragene Bezirks-Verwaltung diesen Herrschaften abgenommen, und es werden die von diesen beyden Bezirks-Verwaltungen bis nun besorgten Geschäfte in ihrem ganzen Umfange von dem eigens zu diesem Ende in Folge der Eingangs angeführten hohen Hofverordnung in der Provinzial-Hauptstadt Laibach aufgestellt provisorischen k. k. Bezirkscommissariate besorgt werden.

Dieses für die vereinigten Bezirke Kaltenbrunn und Görtschach eigens aufgestellte provisorische Bezirks-Commissariat wird mit ersten November laufenden Jahrs in Wirksamkeit treten, weshalb auch von diesem Tage an alle in dem ganzen Umfange der bisherigen mit 1. November d. J. aufgelassenen zwey Bezirke gelegenen Dominien und Gemeinden an dieses neu aufgestellte Bezirks-Commissariat gewiesen werden.

Laibach am 13. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1270.

Licitations-Verlautbarung.

Nr. 1401.

(3) Nachdem die dermahligen Pottaschen-Contrahenten ihre Contractsbedingnisse erfüllt, sohin die fernere Erzeugung der Pottasche in denen beyden Warasdiner Gränz-Regimentern nach dermahligen Contract mit Ende October l. J. eingestell wird; so wird in Folge des hochlöblichen Hofkriegsräthlichen Rescripts vom 27. August l. J., B. 2968, von Seiten des St. Georger Regiments-Commando allgemein kund gemacht, daß hinsichtlich der ferneren Pottaschen Erzeugung in denen Ararial-Wäldern der beyden Warasdiner Regimenter, in welchen sich noch ein beträchtliches Quantum des zur Pottaschen-Erzeugung geeigneten Gehölzes befindet, wovon circa bey 4000 Cent. Pottasche erzeugt werden können, am 25. November l. J. im Staats-Orte Begowar, mit Intervention der löblichen Warasdiner Brigade eine öffentliche Licitation abgehalten, und mit dem Bestbiether des Contract nach Maßgabe der günstigen oder ungünstigen Preise auf 3 bis 6 Jahre, so wie es die Pachtlustigen wünschen werden, mit Vorbehalt der hohen Ratification angestossen.

Der Bestbiether bleibt gehalten, gleich bey Ausfertigung des Contracts jedem Regiment an Reugeld 200 fl. C. M. aus dem Grunde zu erlegen, damit nach

Erfolgt und ihm bekannt gegeben werdender Ratification binnen einen Monat die zur Sicherheit des Arariums erfordert werdende Caution von 2000 fl. C. M. sicher gestellt seye, widrigens dieses Reugeld verfallen wird.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse werden den Pachtlustigen am Tage der Licitation erklärt werden.

Bellowar am 30. September 1825.

3. 1279. Minuendo-Licitations-Bekanntmachung. (3)
Vom k. k. Zolloberante in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlthätl. k. k. Steyerm. allr. Zolgefällen-Administration vdo. Grätz den 9. October 1825; Nr. 3620/1538 Z., an dem Weg- und Magazinsamthause zu Oberlaibach einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben, bey der am 31. October d. J. Vormittags in dieser Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Licitation dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsomme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgeboten werden, sind nachstehende:

An Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	36 fl. 35	kr.
„ detto Materiale mit	36 „ 40 1/2	„
„ Zimmermannsarbeit	50 „ 29 3/4	„
„ detto Materiale	147 „ 58 1/2	„
„ Tischlerarbeit	29 „ 55	„
„ Schlosserarbeit	10 „ 40	„
„ Schmiedarbeit	21 „ 23	„
„ Hafnerarbeit	10 „ —	„
„ Glaserarbeit	5 „ 10	„
„ Anstreicherarbeit	9 „ 50	„
Zusammen	358 fl. 41 3/4	kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr in der Kanzley einzufinden, woselbst, so wie bey dem k. k. Weg- und Magazinsamte Oberlaibach, die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an, an jedem Tage eingesehen werden können.

R. R. Zolloberamt Laibach am 18. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen

Licitations-Edict.

Nr. 634.

3. 1291.
(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. D. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Rakou, vulgo Ruchar, verwitwet gewesene Finswinger, als Vormünderinn der Joseph Finswinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnardt, und Primus Stusser, deren Vormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finswinger'schen Verlass-

massa gehörigen, zu Podnardt sub Consc. Nr. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 606 dienstharen, mit Pfandrechte belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Bretersäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Aekern, und vorzüglich guten Wiesen, bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbiethung drey Tagsatzungen, auf den 3. October, 3. November, und 3. December d. J., jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in loco Podnardt Nr. 5 mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstragsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner-Commerzialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerke Kropp und Steinbüchl führt und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besichtigung, welche von jedem Kauflustigen besichtigt werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Licitationssatzungssesse, vermöge welchen jeder Licitant vor dem Anboth 233 fl. im Baren oder fiducijarisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsseften, und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Hrn. Curator eingesehen, und werden bey der Licitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger Matthäus Novak von Niuge, Maria Rakouz, verehelicht gewesene Finschinger, und Bartholomä Finschinger von Podnardt und die Franz Dranischn Kinder von Habab, Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1290. Amortisations-Edict. ad Nr. 376.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, ehelich Pototschnigischen Universalerbinn von Kropp, als Sagggläubigerinn des seel Lucas Scharl, gewesenen Besitzers des der Herrschaft Radmannsdorf dienstharen, zu Kropp sub Consc. Nr. 12 gelegenen Hauses, in die Amortisirung des, auf eben diesem Hause am 1. März 1793 intabulirten, von Lucas Scharl ausgehenden, an Georg Fallen lautenden und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 26. September 1792, über eine Weinschuld pr. 342 fl. L. W. sammt 50/10 Interessen, welche aber laut vorgewiesener, von den Erben des Georg Fallen, am 11. April l. J. ausgestellten und gerichtlich corroborirten Quittung vollkommen bezahlet ist, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogemäß anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen der Frau Maria Pototschnig, dieser Schuldbrief als nuß und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 15. Juny 1825.

3. 1286. Edict. Nr. 356.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Radun-

von Seisenberg wider Franz Tschitsch von eben daselbst, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Pestern gehörigen, im Markte Seisenberg sub Cons. Nr. 60 liegenden, der Herrsch. Seisenberg dienstbaren auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dabei befindlichem Obstgarten und dazu gehörigem Acker (Arbidouka) genannt, genehmigt worden. Hiezu werden nun drei Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. September, die zweyte auf den 26. October, und die dritte auf den 26. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhang anberaunt, daß, im Fall besagtes Haus sammt Angehör bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Sämmtliche Kaufsustigen werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Verfügen eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse am Tage der Vicitation bekannt gemacht werden.

Bev der ersten abgehaltenen Vicitation hat sich kein Kaufsustiger gemeldet.
Bez. Gericht Seisenberg am 26. September 1825.

3. 1284. Feilbietungs-Edict. ad Nr 1157.
(2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Hrn. Franz Kostiantshitsch aus Senofetsch, daß dem Andreas Blascheg von Präwald am 22. August d. J. im Executions-Wege veräußerte, von dem Martin Koffou zu Präwald um den Betrag von 351 fl. C. M. erkandene, zu Präwald gelegene Haus sammt Stall, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, bey der mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage auf den 15. November d. J. frühe um 9 Uhr im Orte Präwald angeordneten Feilbietungstagsatzung um was immer für einen Meißboth gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Senofetsch den 14. October 1825.

3. 1232.

(3)

Die nächste Ziehung
einer Lotterie, wovon das Loß nur 10 fl. W. W. kostet,
und woben

kein Rücktritt Statt findet,

ist jene

der sechs Realitäten in und bey Wien,
und wird bestimmt den 21. December vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendiget wird, enthält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten-

Treffern, wofür Ablösungen von 150,000, 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. f. w. gebothen werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6,000, 4,000, 1,000, 800, 500, 300, 200, 100 fl. W. W. u. f. w.; ferner 8,600 Goldgewinnste von 1,000, 100, 50, 20 Ducaten u. f. w., im Betrage von 11,000 Stück k. k. Ducaten in Gold für die 800 Gratiöse, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl derselben sogar zwey Mahl gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach.

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.
Das Los kostet nur 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M.
Wer zehn schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratis-Gewinnstlos, so lange deren vorhanden sind.

Wien den 4. October 1825.

Zu geehrtester Abnahme empfohlen, sind derley Lose und Freylose nebst Spielplänen in Laibach bey Gefertigtem zu haben.
Jgn. Bernbacher.

Z. 1298.

Ergebenste Anzeige:

(2)

Martin Spieler,

Männerkleidermacher aus Grätz,

empfehl't sich gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem besonders großen und gut assortirten Waarenlager, als. franzblaue Kad- und Venetianer-Mäntel, franzblaue, drappfarbene und stahlgraue Schlüfer-Mäntel, Oberröcke, Gehröcke und Fracks, sehr schön und modern gemacht, mittel und ganz feine von allen modernen und Negligee-Farben, dann besonders schöne ungarisch geschnürte Röcke, auch rauhe Alor-Röcke, Beinkleider von Tuch und Casimir in besonders großer Auswahl; alle Sorten Gilets, besonders schön und modern verfertigt; eine ganz neue Gattung Knabenkleider, ganz neue Gattung Männer-Halsbinden, Cravat, Shawls u. dgl. Er hoff't, daß Jedermann an seinen gut eingegangenen Waaren, sehr billigen Preisen, dann besonders geschmackvoller und guter Arbeit Zufriedenheit finden wird.

Anzeige der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie

der beyden Häuser am Graben Nr. 1122 und 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 2rn. fl. 300000, oder fl. W. W. 750000 als Ablösung angebothen wird.

Am 17. November dieses Jahres wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich, in dem Saale der Nied. Oest. Herren Stände, unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lottodirection vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesamt-Gewinnstbetrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von 299002 fl. 5 kr. W. W., nämlich

1	Treffer zu	W. W. fl. 50000
1	do.	=	.	.	.	" " 10000
1	do.	=	.	.	.	" " 5000
4	do.	=	1000	fl.	.	" " 4000
5	do.	=	500	"	.	" " 2500
10	do.	=	200	"	.	" " 2000
10	do.	=	100	"	.	" " 1000
20	do.	=	50	"	.	" " 1000
1000	do.	=	20	"	.	" " 20000

1052

W. W. fl.

95500 — fr.

1	Treffer zu	.	1000	St. Duc.	W. W. fl. 11250 — fr.
1	do.	=	300	" "	" " 3375 — "
1	do.	=	200	" "	" " 2250 — "
5	do.	=	100, 500	" "	" " 5625 — "
10	do.	=	50, 500	" "	" " 5625 — "
12	do.	=	20, 240	" "	" " 2700 — "
25	do.	=	10, 250	" "	" " 2812 30 "
45	do.	=	5, 225	" "	" " 2531 15 "
400	do.	=	2, 800	" "	" " 9000 — "
9500	do.	=	1/2	Souveraind'or,	
			9500	1/2 Souver.	W. W. fl. 158335 20 "

10000

W. W. fl.

203502 5 fr.

11052

W. W. fl.

299002 5 fr.

11052 Treffer

W. W. fl. ²

299002 5 fr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4. Jänner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnst-Masse von 871000 fl. W. W., nämlich

1 Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 und 1123, oder	300,000 fl. C. M. d. i.	W. W. fl.	750000
1 Treffer zu		" "	20000
1 do. =		" "	10000
1 do. =		" "	5000
6 do. = 1000 fl.		" "	6000
10 do. = 500 "		" "	5000
10 do. = 200 "		" "	2000
30 do. = 100 "		" "	3000
40 do. = 50 "		" "	2000
2400 do. = 20 "		" "	48000

2520		W. W. fl.	851000 — fr
20 do. = 1000 "		" "	20000 — fr

13572 Gewinnste W. W. fl. 1,170002 5 fr.

Demgemäß biethen die beyden Haupt- sammt der Prämienziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmahlhundert Siebenzig Tausend zwey Gulden 5 fr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie mit alleiniger Ausnahme jener des Wienertheaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweist, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von 15 fl. W. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammen genommen gleich kommt. Bey Abnahme von 10 Losen erhält man das eilfte gratis.

Wien den 15. October. 1825. *Al. Coith's Söhne.*

Das verehrliche Publicum wird hiermit verständiget, daß bey mir Unterzeichneten bey Abnahme und Bezahlung von 10 Stück Losen zu 6 fl. Conv. Münze obiger beliebten Auspielung, noch rothe Gratis-Gewinnstlose zu haben sind.

Laibach den 24. October 1825.

Joh. Ev. Butscher,

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1300. Currende des k. k. mährischen Guberniums in Laibach. Nr. 17259. Vereinigung der beyden Bezirke Neustadt und Ruperts Hof unter die Verwaltung der delegirten Herrschaft Ruperts Hof mit dem bezirksobrigkeitlichen Amtssitze in Neustadt.

(2) Das k. k. Gubernium hat als eine provisorische Maßregel beschloffen, die dermahligen zwey Bezirke Neustadt und Ruperts Hof in einen Bezirk zu vereinigen, und die Verwaltung dieses vereinten Bezirkes der Herrschaft Ruperts Hof in der Art landesfürstlicher Delegation zu übertragen, zugleich aber zum Amtssitz für die künftige Bezirksobrigkeit der vereinten Bezirke Neustadt und Ruperts Hof die k. k. Kreisstadt Neustadt zu bestimmen. Die Wirksamkeit dieses vereinten Bezirkes wird mit ersten November laufenden Jahrs beginnen.

Diese provisorische Verfügung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November d. J. an, alle in den bisherigen beyden Bezirken Neustadt und Ruperts Hof gelegenen Dominien und die Inassen dieser Bezirke an die in Neustadt befindliche Bezirksobrigkeit der Herrschaft Ruperts Hofgewiesen werden.

Laibach am 20. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter von Jakomini,
kais. kön. Gubernial = Secretär, als Referent.

3. 1266. Gubernial = Verlautbarung. Nr. 16115.

Die Belegung von vier Studenten = Stiftungsplätzen betreffend.

(3) Es sind dermahl folgende Handstipendien erlediget, als:

1. Ein Stipendienplatz, gestiftet von Lucas Jerouscheg, für einen Anverwandten der Jerouscheg = und Hotschevar'schen Freundschaft aus der Commenda St. Peter, im jährl. Ertrage von 12 fl. 36 kr. M. M., wozu der allerhöchste Landesfürst das Präsentationsrecht ausübt.

2. Das Handstipendium des Stifters Paul Ignaz Reschen, gewesenen Dr. der Rechte für einen dem Stifter Anverwandten, oder aus der Fabianitsch'schen Familie abstammenden studierenden Jüngling, und in Ermanglung derselben für einen armen gut studierenden Knaben im jährlichen Ertrage von 18 fl. 58 2/4 kr. M. M.; das Präsentationsrecht übt das Collegium der Advocaten in Laibach aus.

3. Das vom Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Roschana, gestiftete Handstipendium für Anverwandte des Stifters, und in deren Ermangelung für die aus Zomai, oder aus der Pfarr Roschana gebürtiae arme Studenten bis zur Vollendung der philosophischen Studien, im jährl. Ertrage von 19 fl. 45 kr. M. M., wozu dem Hrn. Bischof zu Triest alternativ mit dem Pfarrer zu Zomai das Präsentationsrecht zustehet.

4. Das von Johann Dimiz gestiftete Handstipendium für Anverwandte des Stifters, oder in deren Ermangelung für die aus dem Dorfe Mannsburg gebürtiae

(3. Beyl. Nr. 86. d. 28. October 1825.)

B

tigen gut studierenden Jünglinge bis zur Vollendung der philosophischen Studien, im jährl. Extrage von 16 fl. 36 kr. M. M. Präsentator zu dieser Stiftung ist der Schiffer'sche Domherr zu Laibach und Pfarrer zu Mannsburg.

Jene Schüler, welche um eines dieser Stipendien zu competiren gedenken, haben ihre mit Tauffchein, Stammbaum, Dürftigkeits- und dem Zeugnisse über überstandene Schutzpocken, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwey Semester belegten Besuche bis 20. November d. J. bey dem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. October 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

3. 1289. **Concurs-Ausschreibung** **Nr. 16631.**
zur Wiederbesetzung der, durch den Todfall des Franz Wappler, bey dem Laibacher Cameral-Zahlamte erledigten Cameral-Cassierstelle.

(2) Durch den Todfall des Franz Wappler ist bey dem hiesigen Cameral-Zahlamte die, mit einem Gehalte jährlicher 800 fl. M. M., und mit der Verbindlichkeit zur Erlegung einer Caution von 1500 fl. C. M. verbundene Cameral-Cassierstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Casse angestellt sind, haben ihre, mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und Cautionsfähigkeit documentirten, übrigens ihr Rationale, Stand, Alter und sonstigen Eigenschaften angehenden, an diese Landesstelle lautenden Besuche bis letzten November laufenden Jahrs an das Cameral-Zahlamt hier, einzureichen; jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, haben außerdem, in eben dieser Zeit, die mit hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, geforderte Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in jenen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, und im Falle sie bey einer andern Casse die Prüfung abzulegen wünschten, sich gehörigen Orts zu verwenden, daß das Prüfungsoperat noch vor letztem November l. J. anher gelange.

Vom kaiserl. königl. illyr. Gubernium. Laibach den 13. October 1825.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1267.

(3)

Nr. 284.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. illyrische Staatsgüter-Veräußerungs-Commission macht hiemit bekannt, daß nachgenannte Staats- und Fondsgüter im Laufe des nächsten Militärjahrs 1826 im Wege der öffentlichen Versteigerung werden ausgebothen werden, und zwar:

Im Laibacher Kreise.

Die Cameralfondsherrschaft Gallenberg.

Die Religionsfondsherrschaft Michelstätten.

Das Religionsfondsgut Bischoflak.

Im Adelsberger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freudenthal.

Das Religionsfondsgut Eburnlak.

Im Neustädter Kreise.

Das Religionsfondsgut Katschach.

Die Religionsfondsherrschaft Sittich.

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufspreise, bey deren Ausmittlung der Durchschnitt der Ergebnisse der in den Jahren 1818 bis 1824 in die Staatsfonds- und Netto-Cassen eingekessenen (baren) Abfuhrn. zur Grundlage angenommen wird, werden nachträglich durch detaillirte Kundmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Laibach am 4. October 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

S. 1268.

(2)

ad Nr. 285.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung einiger, dem Religions-Fonde gehörigen Zehnten des vormahligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehent-antheilen des Staatskastenamtes in Wien, dann der ebenfalls dem Religions-Fonde gehörigen Grundherrlichkeit zu Kimm-erleinsdorf.

Am 28. November 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die nachfolgenden, dem Religions-Fonde gehörigen Zehnten des vormahligen Augustiner Klosters, nebst den Zehentanteilen des Staatskastenamtes in Wien, ferner die ebenfalls dem Religions-Fonde gehörige Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf, in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausgebothen werden:

Nr.		Ausrufspreise in Conv. Münze.	
		fl.	kr.
1	Der ganze Körnerzehent von 152 Joch Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge	3444	35
2	Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlese im Kreise unter dem Manhartsberge, von 136 5/8 Joch Aecker, wovon 21 5/8 Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehent-Reluktions-Betrag entrichtet wird	3347	50
3	Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Enzersdorf im Kreise Unter-Wiener-Wald, von 301 Joch 355 Quadrat-Klaftern Aecker	4627	25
4	Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, von 354 2/4 Joch Aecker	5180	45
5	Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge von 60 5/8 Joch	1835	25
6	Der fünf Achtel Zehent zu Parbasdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, von 1539 1/2 Joch Aecker und 19 Viertel Weingärten (nach der Josephinischen Steuer-Regulirung), oder von 1294 6/8 Joch Aecker und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaße)	11704	55
7	Die Grundherrlichkeit zu Kimmereinsdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, über acht unterthänige Häuser und über vier und zwanzig Ueberländgründe, nebst den ganzen, mit jährlichen 54 fl. im Gelde reluirten Körnerzehente von 18 Joch Hausgründen und von 18 Joch Ueberländgründen	1314	14

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mit zu bieten gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe, zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procurator vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffschillinges ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze, in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn überget, abtragen.

Die Beschreibungen der Zehnten und der Grundherrlichkeit, dann die zur Würdigung ihres Ertrages dienenden Rechnungs-Daten können, nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, außer dem aber auch, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu Kimmereinsdorf und des Zehntes zu Groß-Enzersdorf, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staats-Herrschaft Groß-Enzersdorf, und rücksichtlich der übrigen Zehnten, bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jacobergäßchen, Haus-Nummer 799, eingesehen werden.

Wien am 25. September 1825.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1294.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9604.

(2) Bey diesem k. k. Kreisamte ist der Dienstposten des ersten Amtskanzleisten, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl., in die Erledigung gekommen. Welches zu dem Ende anmit kund gemacht wird, damit diejenigen, die sich um bezeichnete Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 30. November 1825 bey diesem Kreisamte einzureichen wissen mögen. Kreisamt Neustadt am 18. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1287.

(2)

Nr. 1018.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß am 28. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, im Landhause am neuen Markte, die Vicitation zur Bespeisungs-Übernahme der Inquisiten des hierortigen Urresthauses für das angehende Militärjahr 1826 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beköstigungsbetrag herbey lassen werde. Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und Bespeisungsmodalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden.

Laibach am 22. October 1825.

Z. 1296.

(2)

Nr. 82.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Johann Carl Oppiz gerwilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 22. April 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Johann Oblak, unter Substitution des Dr. Michael Stermole, bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits, in der Person des hiesigen Handelsmannes Joh. Bapt. Paulitsch, aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Außschusses auf den 19. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 23. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1274.

(3)

Von der Bezirks-, zugleich Vogtherrschaft Egg ob Podpetsch wird andurch bekannt gegeben, daß in Folge herabgelangtem hohen Sub. Decrets vom 24. v. M. September, Nro. 14368, und löblicher kreisämtlicher Intimation vom 6. l. M., Nro. 8981, die Herstellung des Kirchendaches zu Moraitsch angeordnet sey, und die Ausführung derselben bey der am 25. l. M. October Vormittag in hiesiger Bezirkskanzley abgehalten werden. Die Gegenstände der Licitation dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche vorerst einzeln, dann aber um die Gesamtsomme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind folgende, als:

an Maurerarbeit	16 fl. 16 fr.
• Maurer-Materiale	14 „ 28 „
• Zimmermannsarbeit	227 „ 19 „
• Zimmermanns-Materiale	185 „ 1 „
und an Schmiedarbeit	48 „ — „

Zusammen 391 fl. 4 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher vorgeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags hieramts einzufinden, woselbst auch die Licitationsbedingnisse einzusehen sind. Egg ob Podpetsch am 16 October 1825.

Z. 1285.

Feilbietungs-Edict. ad Nro. 1146.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Hitti von Wolfsbach die Reassumirung der mit Edict vom 30. September 1824, Z. 1147 ausgeschriebenen, am 10. Jänner d. J. unterbliebenen dritten Feilbietung der dem Anton Schmutz zu Senofetsch gehörigen Realitäten, wegen noch schuldigen 68 fl. 10 kr. gewilliget, und zu dem Ende der 17. November d. J. frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls die Realitäten bey dieser letzten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, selbe alsogleich unter demselben hintan gegeben werden. Es werden demnach die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren zu dieser Feilbietung eingeladen, welchen frey steht, die Schätzung und Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einzusehen oder Abschriften zu verlangen.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. October 1825.

Z. 1288.

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksg. Staatsb. Zak wird über executives Ansuchen des Martin Schuschnig von Zak die dem Mathias Hartmann gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 9 liegende, der Staatsb. Zak, sub Urb. Nro. 2347 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 660 fl. geschätzte, bey der am 23. April 1818 abgehaltenen Licitation erkaufte Ganzhube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, bey der einzigen auf den 24. November l. J. festgesetzten Feilbietungstagung auf des Executen Gefahr und Kosten um was immer für einen Meißboth verkauft.

Bezirksgericht Staatsb. Zak am 16. October 1825.

Z. 1259.

(3)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die k. k. Votocollectur aus dem Lingergäßchen in die Spitalgasse, und zwar in das k. k. sogenannte Bürgerspitalsgebäude übersetzt habe, wo sowohl auf Triester, als Gräber-Ziehungen die Einsätze angenommen werden. Auch sind bey ihm Lose auf die zwey Häuser in Wien, bey welcher Auspielung dem Rücktritt bereits entsagt ist; auf die Herrschaft Dubiedo mit dem Gute Glirnica; auf die sechs Realitäten um und in Wien; die Herrschaft Zerenin mit den Gütern Nachnowka und Rigna Lva; dann auf die k. k. priv. Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-

Fabrik Mährisch - Neustadt, um die in den bisherigen Ankündigungen benannten Preise mit Aufgabe eines Trepfloßes bey Abnahme von 10 Stücken, zu haben.

Joseph Anton Tribuzzi,
k. k. Votto - Einnehmer.

3. 1275.

(3)

In dem hiesigen Theater sind zwey Logen, eine im untersten Stockwerke No. 2, und die zweyte im zweyten Stock No. 50 für die Dauer der heurigen Schauspiele in Pacht zu vergeben. Liebhaber belieben sich dießfalls in dem Hause Nr. 179 in der deutschen Gasse im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

3. 1241.

C a t a l o g

(3)

jener erotischen Bäume und Pflanzen, welche in der Pflanz - Schule der gräflich Auersperg'schen Herrschaft Mokris diesen Herbst verkauft werden.

		Höhe				Höhe	
		Preis				Preis	
		Fuß	fr.			Fuß	fr.
Acer negundo	L	6-8	6	Licium europaeum	W	3	4
" platanoides	L	9-12	6	Lonicera tartarica	Jm	3	6
" detto	L	15	10	Mespilus pyracantha	W	3	10
" tatarica	L	8-9	8	Populus monilifera	Aet.	12-15	15
" pseudoplatanus	L	6-12	6	" italica	M		
" dasicarpum	W	5-9	12	" detto			
" striatum	D	6	10	" balsamifera	P		10
Aesculus hippocastanum	L	6-7	4-6	Pinus strobus	Lam	4-6	40
Ailanthus glandulosa	W	8-12	12	Ptelia trifoliata	Tr		6
Bignonia Catalpa	L	6-8	8	Platanus orientalis	Gr	4-8	12
" detto		8-12	22	" detto		9-15	24
" radicans	L	3	12	Robinia inermis	P	5-6	12
Castania vesca	Jert		6	" hispida	W		15
Cytissus Luburnum	L	7	6	" pseudacacia	W	6-8	6
Cereis siliquastrum	L		10	" viscosa	V		25
Cornus alba	L	3	4	Spartium junceum	Gr		4
" scricca	L	2-3	4	Spiraea opulifolia	Jr		6
Fraxinus Ornus	H	12	8	" salnifolia	Jm		6
" juglandifolia	W	12	20	" ulmifolia	W		6
" crispa	H	6	15	Syringa persica	W		10
" Centiseifolia	W	8	15	Symphoricarpus vulgaris	M		6
Hibiscus syriacus	L	4	6	Salix babylonica	W	6-12	10
Hippephae rhamnoides	L	6	15	" detto		12-16	12
Juniperus virginiana	L	5	15	Thuja occiden alis	K	3-4	6
Jasminum officinali	L		4	Vibornum opulus roseum	W		12

Bestellungen werden an das Verwaltungsamt der Herrschaft Mokris portofrey gemacht.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1303.

Elementar-Schulen-Anfang.

(1)

Die Schulen für die gesammte Jugend männlichen und weiblichen Geschlechtes, vom 6. bis zum 12., und vom 13. bis einschlußig 15. Altersjahre, fangen in dieser Provinzial-Hauptstadt Anfangs November wieder an.

Die Aeltern und Vormünder sind im Gewissen verpflichtet, für die Ausbildung der, ihnen von Gott anvertrauten Kinder durch einen zweckmäßigen Unterricht, und insbesondere für die Religionskenntnisse derselben zu sorgen. Die öffentlichen Schulen geben ihnen dazu die schicklichste Gelegenheit, welche nicht unbenützt gelassen werden darf, ohne sich vor Gott schwerer Sünden, und selbst auch im Staate bürgerlicher Strafen schuldig zu machen. Letztere hat die fromme Sorgfalt unsers Kaisers gegen die Kleinen, rücksichtlich aller jener Aeltern und Vormünder, durch eigens dießfalls erlassene Gesetze verhängt, welche ihre Kinder vom angetretenen 6. bis zum vollendeten 15. Altersjahre am öffentlichen Schulunterrichte nicht Theil nehmen lassen.

Wenn Umstände erfordern, daß die Aeltern ihre Kinder zu Hause unterrichten lassen müssen, so darf dieses nicht durch unbeslätigte, nach der Strenge der Gesetze zu bestrafende Winkellehrer- und Lehrerinnen geschehen, sondern derley Personen müssen sich den Aeltern über die Befugniß, den Privatunterricht zu erteilen, mit ihren Lehrfähigkeits-Zeugnissen ausweisen, und die Aeltern sind verpflichtet, die zu Hause unterrichteten Kinder halbjährig zur Prüfung aus der Religionslehre vorzuführen. Man findet diese halbjährig zu erfolgende Vorführung der zu Hause unterrichteten Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes, vorzüglich auch darum allen Aeltern und Vormündern einzuschärfen, weil die Ueberzeugung, ob den Kindern die Religionskenntnisse fruchtlich beygebracht werden, eine Religionspflicht der Aeltern und Seelsorger ist, und weil sie durch ein kaiserliches Gesetz dergestalt anbefohlen ist, daß man zugleich auch angewiesen wird, diejenigen Aeltern und Vormünder, welche ihre zu Hause unterrichteten Kinder zur Prüfung aus der Religionslehre alle halbe Jahre vorzuführen unterlassen, den weltlichen Behörden zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Die Eröffnung der öffentlichen Schulen wird an den folgenden Tagen erfolgen:

Am 30. künftigen Sonntag Vor- und Nachmittags und am Allerheiligens-Festtage den 1. November Vor- und Nachmittags müssen alle jene Mädchen, welche vom 6. bis zum 12. Altersjahre die Mädchenschule bey den hiesigen Wohllehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen voriges Jahr noch nicht besucht haben, bey dem Klosterbeichtvater im Klosterfrauen-Curaten-Hause zur Einschreibung angemeldet werden. Die Mädchen, welche schon voriges Jahr die Schule besuchten, werden als schon angemeldet angesehen.

Donnerstags den 3. November wird früh um 9 Uhr der Gottesdienst zur Anflehung des göttlichen Segens für das Gedeihen des Schulunterrichtes zum Heile der Mädchen in der Klosterfrauenkirche abgehalten werden, wohin fromme Mütter ihre Töchter zu führen hiemit angewiesen werden.

Die Schule selbst fängt Freytags den 4. November um 8 Uhr früh an, und

(B. Beyl. Nr. 86. d. 28. October 825.)

dauert mit Inbegriff der Schulmesse täglich Vormittags bis halb 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wird den hierzu fähigen Mädchen in besondern Stunden erteilet werden.

Für die Anmeldung der Knaben zur hiesigen Musterhauptschule sind die Tage vom 1. bis 6. November bestimmt.

Vom bischöflichen Consistorium. Laibach den 22. October 1825.

B. 1304.

Sonn- und Feiertagschulen: Anfang.

(1)

Sonntag den 13. November werden die Sonn- und Feiertagschulen ihren Anfang nehmen. Zum Besuche derselben sind nicht nur die Lehrlingen der verschiedenen Meisterschaften dieser Hauptstadt, sondern alle und jede der Schule Entwachsene vom 13. bis zum 15. Altersjahre, wenn sie nicht Gymnasial-Schüler sind, und alle diejenigen verpflichtet, welche vom 6. bis zum 12. Altersjahre aus erheblichen Ursachen die alltägliche Schule nicht besuchen können. Die väterliche Sorgfalt Seiner Majestät des Kaisers befiehlt, diejenigen, die sich weigern, ihre Jugend in diese Schule zu schicken, sogar mit sehr empfindlichen Strafen dazu zu verhalten.

Dieses Mittel ist jedoch nur für jene Lehrherren, Väter und Vormünder vorbehalten, welche selbst nicht gebildet genug sind, um einzusehen, wie nützlich und nothwendig der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen für alle, im Zeichnen hingegen, in der Geometrie, Mechanik, Baukunst und Chemie, wenigstens für einige Handwerke ist, und wie pflichtvergessen es ist, die Lehrlingen und die anwachsende Jugend in der Religionslehre nicht auch in diesen Altersjahren unterrichten zu lassen.

Die Stunden zur Abhaltung der Sonntagschulen sind theils Vormittags von 10 bis 12 Uhr, theils Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und den Geschäfts-Aufgaben wird immer Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, und der aus der Religionslehre von 3 bis 4 Uhr erteilet werden, worauf man die Jugend zu dem öffentlichen Gottesdienste in der Domkirche führen wird.

Um kein Mittel zu unterlassen, die Lehrlingen, diese sonst roh heranwachsende Classe von Menschen, zu guten und ordentlichen Handwerkern zu bilden, werden die ärmsten derselben mit Federn, Linte, Papier und Büchern durch die wohlthätige Fürsorge des löbl. k. k. Stadt-Magistrates versorget werden, und am Ende des Schuljahres wird man den fleißigsten und gestettesten unter denselben Schulprämien verschaffen; auch wird gesorgt werden, daß man von Schulfreunden Sparcassbüchelchen für sie aufbringe, indem die Erfahrung lehret, daß durch diese Veranstaltung schon manches Gute bisher erzielt worden ist.

Alle jene Aeltern, Vormünder und Lehrherren, welchen die zur Sonntagschule geeignete Jugend anvertrauet ist, so wie auch alle jene Gesellen, Werkführer, oder Andere, welche die zweyte Abtheilung der Sonntagschule, oder die Gewerbs-Industrieschule, worin die nützlichsten Kenntnisse für manche Handwerke erlernt werden können, besuchen wollen, haben sich heut über acht Tage, Sonntags den 13. Nachmittags, zwischen 2 und 4 Uhr in der Kanzley der k. k. Mu-

Kerhauptsschule zur Einschreibung, welche vom Herrn Bürgermeister selbst vorgenommen werden wird, gehörig anzumelden.

Vom bischöflichen Consistorium. Laibach den 22. October 1825

3. 1278.

Schulen-Anfang.

(2)

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectors wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3. künftigen Monats November um 10 Uhr Morgens die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Domkirche zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und die folgenden zwey Tage die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiemit bestimmt wird, worauf am 7. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 15. October 1825.

3. 1305.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 967.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stempelgefäßen-Administration zu Laibach im Königreich Jähreich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im Amtsgebäude auf dem Schulplatze Nr. 297 im zweyten Stocke, den 10. November 1825 Vormittag um 10 Uhr die Licitation zur Lieferung des, für das hierortige k. k. Stämpelamt auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1825 bis Ende October 1826 erforderlichen mittelfeinen Kanzleypapiers von Dreyzehnhundert zehn Riesen, welche in zwölf monatlichen gleichen Raten franco Laibach geliefert werden müssen, mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Wozu die Lieferungs-lustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß der Bestbieter gehalten sey, eine Cautio mit 10 Peto. von der ganzen Lieferungssumme, entweder bar in M. M., oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem für Gefälls-Cautionen bestimmten Curswerthe, oder mittelst Beschaffung einer, auf den Cautionsbetrag in Conventionsmünze ausgefertigten, pragmaticalisch versicherten Cautionsburekunde zu leisten.

Hiebey wird noch erianert, daß sich über die Fähigkeit der Cautionsleistung vor der Licitation bey der Commission legal ausgewiesen werden müsse, und daß nachträgliche Offerte der bestehenden Vorschrift gemäß nicht angenommen werden dürfen.

Uebrigens können die Contractsbedingungen, so wie das dießfällige Papiermuster zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach am 25. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1293.

(1)

Matthias Valentzschitz, vulgo Zergeß in Narein, wird als Verschwender erklärt.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird anmit kund gemacht: Es seye Matthias Valentzschitz, insgemein Zergeß zu Narein, wegen seines bezeigten

Hanges zum Schuldenmachen und zur Versplitterung seines Vermögens, als Verschwen-
der erklärt, und zu seinem Curator Matthäus Kaluscha, vulgo Stavor in Narein, bestellt
worden, weßwegen mit demselben von nun an keine auf sein unter der Curatel stehen-
des Vermögen Bezug habende Verträge gültig mehr eingegangen werden können.
Bezirksgericht Adelsberg am 20. October 1825.

Z. 1297.

Pränumerations-Anzeige.

(2)

Bey der k. k. Oberpostamts-Zeit. Exp. in Laibach, dann bey allen respect. Postämtern
des In- und Auslandes, wird vom 1. October bis Ende December 1825 mit 1 fl.
55 kr., und vom 1. Jänner fortlaufend halbjährig mit 3 fl. 10 kr. Conv. Münze Prä-
numeration angenommen auf die Zeitschrift:

J a g d = u n d F o r s t = N e u i g k e i t e n,
herausgegeben

von

F. G. R i e t s c h.

Jene Herren Pränumeranten, welche diese Zeitschrift unter eigenem Cou-
vert zu beziehen wünschen, zahlen nebst dem oben festgesetzten Preis, halbjährig
20 kr. C. M.

Mit ersten October d. J. erscheint die erste, dann fortlaufend jede Woche eine
Nummer, welcher, so wie sich Stoff hiezu findet, eine Beilage oder Abbildun-
gen verschiedener für den Waid- und Forstmann interessanter Gegenstände zu-
gegeben wird.

Beyträge zu diesen Blättern werden unter Adresse der Redaction der Pra-
ger Zeitschrift für Jagd- und Forstfreunde, eingesendet.

Z. 1276.

Kaffehaus-Gerechtsame zu verkaufen.

(3)

Eine, zu Grätz in der Herrngasse No. 186 gut eingerichtete übertragbare Kaffeh-
haus-Gerechtsame ist auß freyer Hand zu verkaufen; um das Nähere ist es sich bey dem
Eigenthümer derselben mit portofreyen Briefen zu erkundigen.

Andreas Strohmayr,
bürg. Kaffehsieder.

Z. 1277.

(2)

Es werden zwey wohlgesittete Mädchen in die halbe
Kost, allenfalls auch in ganze Verpflegung aufgenommen;
das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir. Auch
werden bis 18. November einige zum Kirchen-Gebrauch
fertige, gestickte und genähte Arbeiten um äußerst billige
Preise zu haben seyn.

Z. 1299.

Verlorneß Parapluë.

(2)

Ein grünseidnes Parapluë ist dieser Tage hier in Laibach verloren gegangen;
der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe desselben im hiesigen Zeitungs-Comp-
toir ein angemessenes Recompens.